



**Antrag Nr. 18
der Fraktion ÖAAB / Christliche Gewerkschafter
an die 170. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Valorisierung der finanziellen Unterstützung für 24-Stunden-Betreuung

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, die finanzielle Unterstützung des Sozialministeriumservice (vormals Bundessozialamt) für 24-Stunden-Betreuung elf Jahre seit deren Einführung erstmalig zu valorisieren.

Begründung:

Das Modell der Förderung der 24-Stunden-Betreuung wurde 2007 vom Sozialministerium entwickelt. Finanziell gefördert wird die Betreuungsleistung an pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Privathaushalten mit maximal 550 Euro pro Monat für zwei selbständige Betreuungskräfte, die sich im 14-Tage-Rhythmus abwechseln bzw. mit 550 Euro pro Monat und unselbständiger Betreuungskraft. Die Förderung wird aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung finanziert und 12mal jährlich an die Betroffenen ausgezahlt.

Voraussetzung für die Bewilligung der Förderung ist Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3. Das Einkommen der pflegebedürftigen Person darf 2.500 Euro netto pro Monat nicht überschreiten.

Dieses seit dem Jahr 2007 bestehende Modell der Förderung der 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten wird von den betroffenen Menschen sehr gut angenommen. Die 24-Stunden-Betreuung hat sich als bedeutsames Instrumentarium im Rahmen der Pflege daheim etabliert. Elf Jahre nach Einführung wäre es höchst an der Zeit, den inflations-bedingten Wertverlust des Förderbetrags auszugleichen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung X	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	--------------------	-------------------------------------	--------------------------------------